

PRESSEINFORMATION

**Neuauflage des beliebten Praxisratgebers zum Dienstfahrrad**

*Berlin, 11. September 2018.* **Endlich ist er da: Der neue Praxisratgeber zum Dienstfahrrad. Die felix1.de AG Steuerberatungsgesellschaft hat die dritte Auflage des beliebten Praxisratgebers veröffentlicht. Neu sind die Berücksichtigung eines BMF-Schreibens zur Besteuerung des Preisvorteils und die Reaktion der Leasinganbieter darauf.**

**Kritik an den Leasing-Unternehmen: falsche Versprechungen zur Ersparnis**

Der Praxisratgeber Dienstfahrrad bietet alle relevanten Informationen rund um das Thema Dienstfahrrad, erklärt rechtliche Besonderheiten und beleuchtet die Vor- und Nachteile aus Sicht des Arbeitgebers und Arbeitnehmers. Dabei haben sich die Autoren bereits in der Erstauflage kritisch mit den Angeboten der bekanntesten Firmen auseinandergesetzt, die einen umfassenden Service zur Abwicklung des Dienstrad-Leasings übernehmen.

Als problematisch hatte felix1.de insbesondere die Tatsache bewertet, dass alle Anbieter mit einer hohen Ersparnis des Arbeitnehmers von bis zu 40 % gegenüber dem Kauf werben. Heikel: Bei den zugrundeliegenden Berechnungen wurde die Besteuerung des Preisvorteils unterschlagen, die erforderlich ist, wenn der Arbeitnehmer das Rad günstiger erwirbt als es wert ist. Und das schmälert den Vorteil des Arbeitnehmers erheblich!

**BMF-Schreiben sorgt für Einsehen der Leasinganbieter**

Mit diesem Aspekt hat sich zwischenzeitlich nun auch das Bundesfinanzministerium (BMF) auseinandergesetzt und klargestellt, dass eine Versteuerung des Vorteils tatsächlich erforderlich sei. Es handele sich um Arbeitslohn von dritter Seite und der Unterschiedsbetrag sei auf Grundlage eines Wertes von 40 % des ursprünglichen Kaufpreises zu berechnen und mit 30 % pauschal zu besteuern. Interessant ist die Reaktion einiger Leasinganbieter: JobRad zum Beispiel übernimmt diese pauschale Steuer und erhöht den Kaufpreis des Rades entsprechend von 10 auf 17 %. Das bietet vor allem den Vorteil, dass sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht mehr um die Versteuerung kümmern müssen.

„Das ist eine erfreuliche Entwicklung, die zu mehr Transparenz und weniger Aufwand bei Arbeitgeber und -nehmer führt“, lobt **Steuerberater und Vorstand von felix1.de und Co-Autor des Ratgebers Andreas Reichert**. „Unsere Leser können sich in der Neuauflage außerdem auf eine angepasste und fokussierte Anbieterliste freuen“.

Die dritte Auflage kann ab sofort unter <https://www.felix1.de/wissen/ebooks/praxisratgeber-dienstfahrrad>

heruntergeladen werden und ist auch in gedruckter Form in Kürze im Handel erhältlich.

**Über felix1.de**

felix1.de bietet Steuerberatung für Unternehmer und Privatpersonen – ganz einfach online und auf Wunsch zu 100 Prozent digital. Mit bundesweit über 230 Steuerberatern erhalten felix1.de-Mandanten dabei den persönlichen Steuerberater, der am besten zu ihnen passt. Alle Leistungen sind zu transparenten Preisen erhältlich, die vor Vertragsabschluss online abrufbar sind. Innovative Anwendungen wie das felix1.de-Unternehmerportal und die Mobile App machen die Zusammenarbeit bequem und einfach. Gegründet wurde das Unternehmen 2014 von den Steuerberatern Marc Müller und Andreas Reichert und zählt aktuell etwa 40 Mitarbeiter am Hauptsitz in Berlin. Als Tochtergesellschaft der ETL-Gruppe, welche in Deutschland mit über 870 Kanzleien Marktführer im Bereich Steuerberatung ist, kann felix1.de auf über 45 Jahre Erfahrung und eine professionelle Infrastruktur zurückgreifen.

**Pressekontakt**

Sascha Steuer, Tel.: 030 22 64 02 25, Mobil: 0172 47 18 10 2, E-Mail: sascha.steuer@etl.de

ETL, Mauerstr. 86-88, 10117 Berlin, Tel.: 030 22 64 02 00, www.etl.de